

**Ordentlicher Unterbezirksparteitag Cuxhaven am
Freitag, 24. Februar 2023 um 18:00 Uhr**Aktualisierte vorläufige Tagesordnung:www.spd-kreis-cuxhaven.de

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Konstituierung des Parteitages
 - a) Genehmigung der Tagesordnung & der Geschäftsordnung
 - b) Wahl des Präsidiums
 - c) Wahl der Mandatsprüfungs- & Wahlkommission sowie einer zweiten Wahlkommission
4. Berichte & Aussprache
 - a) des UB-Vorsitzenden Oliver Lottke MdL
 - b) des Finanzverantwortlichen Thomas Kößmeier
 - c) der Arbeitsgemeinschaften
 - d) der Kreistagsfraktion
 - e) des Landrates Thorsten Krüger
 - f) der Landtagsabgeordneten Daniela Behrens, Oliver Ebken & Oliver Lottke
 - g) des Bundestagsabgeordneten Daniel Schneider
5. Bericht der Mandatsprüfungskommission
6. Bericht der Revisoren & Entlastung des Vorstandes
7. Beratung und Beschlussfassung über eine neue Satzung
8. Beschluss über die Zusammensetzung des zu wählenden Unterbezirksvorstands
9. Wahl des Vorstandes (max. 17 Personen)
 - a) Vorsitzende:r oder zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, davon eine Frau (Vorschlag: 1 Vorsitzende:r)
 - b) ___ stellvertretende Vorsitzende (Vorschlag: 4 stellv. Vorsitzende)

- c) Finanzverantwortliche:r
- d) Schriftführer:in
- e) ___ Beisitzer:innen (Vorschlag: 10 Beisitzer:innen)

10. Wahl von 3 Revisoren:innen

11. Wahl der Schiedskommission

- a) Vorsitzende:r
- b) 2 stellvertretende Vorsitzende
- c) 4 weitere Mitglieder

12. Wahlen von

- a) 25 Delegierten und Ersatzdelegierten für den Bezirksparteitag
- b) 2 Landesparteiratsmitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern (basierend auf dem Delegiertenschlüssel von 2019)
- c) einer oder eines Delegierten zum Bundesparteitag und Ersatzdelegierten

13. Beratung und Beschlussfassung vorliegender Anträge

14. Nominierungen für den Bezirksvorstand

15. Schlusswort

Grußworte, Ehrungen und Berichte werden mit Zustimmung des Parteitags gegebenenfalls in den Zählpausen aufgerufen.

Anträge & Personalvorschläge sind bis Freitag, 10. Februar 2023 um 17:59 Uhr einzureichen.

**Ordentlicher Unterbezirksparteitag Cuxhaven am
Freitag, 24. Februar 2023 um 18:00 Uhr**

Geschäftsführer
Hannes Felix Grosch
Archivstr. 1, 21682 Stade
Telefon: (0151) 42191651
E-Mail: Hannes.Grosch@spd.de

www.spd-kreis-cuxhaven.de

Vorläufige Geschäftsordnung:

- 1) Der Unterbezirksparteitag setzt sich zusammen aus:
 - a) den von den Ortsvereinen für die Dauer von 2 Jahren gemäß § 14, Abs. 2a) des Bezirksstatuts gewählten 70 Delegierten,
 - b) dem Vorstand des Unterbezirks,
 - c) die Stimmberechtigung wird durch die Mandatsprüfungs- und Wahlkommission auf Basis der Statuten geprüft und festgestellt.
- 2) Der Unterbezirksparteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- 3) Die stimmberechtigten Mitglieder wählen mindestens:
 - a) die Versammlungsleitung und eine Stellvertretung,
 - b) die/den Schriftführer:in,
 - c) eine Mandatsprüfungs- und Wahlkommission.
- 4) Personalvorschläge und Anträge müssen mindestens zwei Wochen vor Beginn des Parteitags beim Unterbezirksvorstand eingegangen sein.
- 5) Weitere Kandidaturen und Initiativanträge müssen bis zum Abschluss der Beratungen zu Tagesordnungspunkt 3 (Konstituierung des Parteitags) schriftlich gegenüber der Versammlungsleitung eingereicht werden.
- 6) Die persönliche Vorstellungszeit wird zu Beginn des entsprechenden Tagesordnungspunktes auf Vorschlag der Versammlungsleitung festgelegt und beträgt für Einzelwahlen in der Regel 10 Minuten.
- 7) Die Redezeit der Diskussionsredner:innen und Antragsteller:innen beträgt höchstens 3 Minuten. Sie erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen quotiert das Wort. Ihnen darf in derselben Sache nur zweimal das Wort erteilt werden.
- 8) Mitglieder des Unterbezirksvorstands und der hauptamtlichen Geschäftsführung können zur Klärung von Sachverhalten außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen zum gewünschten Zeitpunkt das Wort erteilt bekommen.
- 9) Wahlen sind gemäß den Bestimmungen des Organisationstatuts, der Wahlordnung, des Wahlrechts und den Richtlinien des Bezirks Nord-Niedersachsen durchzuführen.
- 10) Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Sie werden außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner:innen und Antragsteller:innen behandelt. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt 2 Minuten.
- 11) Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem Gelegenheit gegeben ist, dass je ein:e Redner:in für und gegen den Antrag gesprochen hat.
- 12) Geschäftsordnungsanträge sind während der Durchführung einer Abstimmung unzulässig.
- 13) Anträge auf Schluss der Aussprache dürfen nur von stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer:innen gestellt werden, die an der Aussprache nicht beteiligt sind.
- 14) Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Aussprache, jedoch vor der Abstimmung zulässig.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Satzung für den Unterbezirk Cuxhaven

§ 1

Name, Tätigkeitsgebiet

1. Die Gliederung führt den Namen Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Unterbezirk Cuxhaven (SPD-UB Cuxhaven), SPD Cuxland bzw. Cuxland-SPD.
2. Der Unterbezirk umfasst den Bereich des Landkreises Cuxhaven.

§ 2

Zweck

Der Zweck des Unterbezirks ergibt sich aus seinem Bekenntnis zu den Grundsätzen der SPD und seiner Teilnahme an der politischen Willensbildung in Partei und Öffentlichkeit.

§ 3

Gliederung, Satzungsrecht

1. Der SPD-Unterbezirk Cuxhaven ist eine Gliederung des SPD-Bezirks Nord-Niedersachsen und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.
2. Das Organisationsstatut der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands inklusive der Schieds-, Wahl- und Finanzordnungen sowie das Statut des SPD-Bezirks Nord-Niedersachsen bilden den Rahmen, in dem der Unterbezirk und die Ortsvereine sich eigene Satzungen geben können.
3. Der Unterbezirk gliedert sich in Ortsvereine, die in der Regel auf Grundlage der politischen Städte, Gemeinden bzw. Samtgemeinden gebildet werden.
4. Die Ortsvereine werden durch den Unterbezirksvorstand nach politischer und wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit abgegrenzt.
5. Bei Neuabgrenzungen soll das Einvernehmen mit den betroffenen Gliederungen hergestellt werden. Ortsvereine können sich freiwillig zusammenschließen.
6. Ortsvereine können Distrikte bilden. Diese sind keine Gliederungen im Sinne der Statuten.

29 **§ 4**30 **Organe**

31 Organe des Unterbezirks sind der Unterbezirksparteitag und der Unterbezirksvorstand.

32 **§ 5**33 **Unterbezirksparteitag**

34 Der Unterbezirksparteitag ist das oberste Organ des Unterbezirks. Seine Aufgaben ergeben
35 sich aus § 14, Ziffer 6 (Unterbezirksparteitag) des Statuts des SPD-Bezirks Nord-
36 Niedersachsen.

37 1. Der ordentliche Unterbezirksparteitag mit Organisationswahlen soll regelmäßig alle zwei
38 Jahre stattfinden.

39 2. Der außerordentliche Unterbezirksparteitag soll regelmäßig, mindestens in den Jahren
40 ohne ordentlichen Unterbezirksparteitag, stattfinden.

41 3. Der Unterbezirksparteitag findet in der Regel als Delegiertenparteitag mit 70
42 stimmberechtigten Delegierten der Ortsvereine, die im Rahmen der Organisationswahlen
43 für zwei Jahre gewählt werden, und den stimmberechtigten Mitgliedern des
44 Unterbezirksvorstands statt.

45 4. Der Unterbezirksvorstand kann mit 2/3-Mehrheit beschließen, Unterbezirksparteitage
46 abweichend von Ziffer 3 als Mitgliederversammlungen durchzuführen.

47 5. Der Unterbezirksvorstand beruft Unterbezirksparteitage unter Angabe der vorläufigen
48 Tages- und Geschäftsordnungen sowie des Delegiertenschlüssels gemäß § 14, Ziffer 2
49 (Unterbezirksparteitag) oder des Beschlusses über die Durchführung als
50 Mitgliederversammlung ein.

51 a. Die Einberufung ist den Ortsvereinen und Arbeitsgemeinschaften im Falle eines
52 Unterbezirksparteitages, zu dem noch keine Delegierten in den Ortsvereinen
53 gewählt wurden, spätestens drei Monate vor dem geplanten Termin vorzulegen.

54 b. Im Falle einer Mitgliederversammlung oder sofern die Delegierten durch die
55 Ortsvereine bereits gewählt wurden, beträgt diese Frist sechs Wochen.

56 6. Anträge und Personalvorschläge von Ortsvereinen und Arbeitsgemeinschaften müssen
57 mindestens zwei Wochen vor Beginn des Unterbezirksparteitags beim
58 Unterbezirksvorstand eingehen. Die fristgerecht eingegangenen Anträge und
59 Personalvorschläge sind den Ortsvereinen, Arbeitsgemeinschaften und

- 60 stimmungsberechtigten Mitgliedern des Parteitag eine Woche vor Beginn des
61 Unterbezirksparteitags bekannt zu machen.
- 62 7. Die stimmungsberechtigten und beratenden Mitglieder des Unterbezirksparteitags sind
63 spätestens zwei Wochen vor dem Unterbezirksparteitag durch den Vorstand unter Angabe
64 der vorläufigen Tages- und Geschäftsordnungen sowie des Tagungsortes einzuladen.
- 65 8. Der Unterbezirksparteitag prüft die Legitimation der Teilnehmenden und gibt sich Tages-
66 und Geschäftsordnungen.
- 67 9. Der Unterbezirksparteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der
68 stimmungsberechtigten Mitglieder anwesend sind. Findet der Unterbezirksparteitag als
69 Mitgliederversammlung statt, ist er beschlussfähig, wenn die ordnungsgemäße Einladung
70 festgestellt ist. Solange die Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist, gilt der Parteitag als
71 beschlussfähig.
- 72 10. Der Unterbezirksparteitag entscheidet, soweit gesetzliche Vorschriften oder Vorschriften
73 in übergeordneten Statuten der SPD dem nicht entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit.
- 74 11. Die Festlegung der beratenden Mitglieder des Unterbezirksparteitags ergibt sich aus § 14,
75 Ziffer 3 (Unterbezirksparteitag) und § 16 (Unterbezirksvorstand) des Statuts des SPD-
76 Bezirks Nord-Niedersachsen.
- 77 12. Die weiteren Regelungen für die Einberufung eines außerordentlichen
78 Unterbezirksparteitages ergeben sich aus § 15 (Außerordentlicher Unterbezirksparteitag)
79 des Statuts des SPD-Bezirks Nord-Niedersachsen.

80 § 6

81 Unterbezirksvorstand

- 82 1. Der Unterbezirksvorstand ist für die politische, organisatorische und kommunalpolitische
83 Arbeit im Unterbezirk Cuxhaven verantwortlich. Gemeinden ohne eigene
84 Organisationsgliederung oder satzungsgemäßen Vorstand werden durch den
85 Unterbezirksvorstand betreut.
- 86 2. Der Unterbezirksvorstand besteht aus:
- 87 a. der/dem Vorsitzenden oder zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, davon eine Frau,
88 b. den stellvertretenden Vorsitzenden,
89 c. dem finanzverantwortlichen Vorstandsmitglied (Kassierer:in)
90 d. dem/der Schriftführer:in,

- 91 e. den Beisitzer:innen und
- 92 f. den beratenden Mitgliedern gemäß § 16 (Unterbezirksvorstand) des Statuts des
93 SPD-Bezirks Nord-Niedersachsen.
- 94 3. Die zu wählenden Personenzahlen für die Positionen unter Ziffer 2a, b und e beschließt
95 der Unterbezirksparteitag vor Beginn des Tagesordnungspunktes Wahlen mit einfacher
96 Mehrheit.
- 97 4. Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder soll aus Beisitzer:innen bestehen.
- 98 5. Die zulässige Gesamtgröße des Unterbezirksvorstands ergibt sich aus § 14, Ziffer 2b des
99 Statuts des SPD-Bezirks Nord-Niedersachsen und der Regelgröße des
100 Unterbezirksparteitags nach § 5 Ziffer 3 dieser Satzung.
- 101 6. Als notwendiges Organ bleibt der Unterbezirksvorstand bis zur Neuwahl auch nach seiner
102 zweijährigen Amtszeit geschäftsführend im Amt, soweit der Vorstand des SPD-Bezirk
103 Nord-Niedersachsen nichts anderes beschließt.
- 104 7. Regelungen aus den Statuten und Satzungen, die den Vorsitz betreffen, gelten für
105 gleichberechtigte Vorsitzende entsprechend. Die gilt insbesondere für § 9 (Kontoführung)
106 der Finanzordnung, wonach das finanzverantwortliche Vorstandsmitglied (Kassierer:in)
107 zusammen mit der/dem/den Vorsitzenden zur Eröffnung von Konten und Erteilung von
108 Verfügungsberechtigten berechtigt ist.
- 109 8. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

110 § 7

111 Wahlen

- 112 1. Die Wahlordnung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands regelt die Durchführung
113 von Wahlen.
- 114 2. Die Wahl des Unterbezirksvorstandes erfolgt in getrennten Wahlgängen. Nacheinander
115 werden gewählt:
- 116 a. der/die Vorsitzende oder zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau,
117 b. die stellvertretenden Vorsitzenden,
118 c. das finanzverantwortliche Vorstandsmitglied (Kassierer:in)
119 d. der/die Schriftführer:in,
120 e. die Beisitzer:innen

- 121 3. Im Falle der Wahl von beispielsweise
- 122 a. zwei gleichberechtigten Vorsitzenden,
- 123 b. mehr als einem/einer stellvertretenden Vorsitzenden,
- 124 c. mehr als einem Beisitzer bzw. einer Beisitzerin,
- 125 d. mehr als einer Delegierten / einem Delegierten und Ersatzdelegierten,
- 126 wird § 8 (Wahl gleichartiger Parteiämter/Listenwahl) der Wahlordnung angewendet.
- 127 4. Die Vorschriften zur Mindestabsicherung der Geschlechter gemäß dem Statut des SPD-
- 128 Bezirks Nord-Niedersachsen (§5 Mindestabsicherung), des Organisationsstatuts der SPD
- 129 (§11 Funktions- und Mandatsträger, Quotierung) und der Wahlordnung (§3 Allgemeine
- 130 Grundsätze, §4 Verfahren bei Kandidatenaufstellungen & §8 Wahl gleichartiger
- 131 Parteiämter/Listenwahl) sind zwingend zu beachten.
- 132 5. Persönliche Anforderungen für Kandidaturen, soweit sie sich aus den Statuten und
- 133 Satzungen, Wahlgesetzen und Verhaltensregeln in der jeweiligen gültigen Fassung
- 134 ergeben, sind zu beachten.

135 **§ 8**

136 **Revision**

- 137 1. Zur Prüfung der Kassenführung des Unterbezirks werden für die Dauer der Amtszeit des
- 138 Unterbezirksvorstandes drei Revisor:innen gewählt. Sie dürfen weder Mitglieder des
- 139 Unterbezirksvorstandes noch hauptamtlich Beschäftigte der SPD sein.
- 140 2. Mindestens zwei Revisor:innen prüfen gemeinsam den Jahresabschluss. Sie berichten
- 141 dem Unterbezirksparteitag mindestens alle zwei Jahre zum Ende der Wahlperiode des
- 142 amtierenden Unterbezirksvorstandes über die erfolgten Kassenprüfungen und stellen den
- 143 Antrag auf Entlastung des Vorstandes in Finanzangelegenheiten.
- 144 3. Die Finanzordnung der Partei ist verbindliche Grundlage für das wirtschaftliche Handeln
- 145 des Unterbezirks und seiner Gliederungen.
- 146 4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

147 **§ 9**

148 **Satzungsänderungen**

149 Änderungen an dieser Satzung können mit 2/3-Mehrheit von einem Unterbezirksparteitag
150 beschlossen werden, der gemäß den Vorgaben von §5 (Unterbezirksparteitag)
151 satzungsgemäß einberufen wurde.

152 **§ 10**

153 **Richtlinien, Handbücher und weitere Bestimmungen**

154 1. Die Richtlinien und Handbücher der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und des
155 SPD-Bezirks Nord-Niedersachsen, beispielsweise für Arbeitsgemeinschaften, Fraktionen
156 und Finanzen, sollen im Unterbezirk mit der Maßgabe der Zweckmäßigkeit und
157 Wirtschaftlichkeit sinngemäß angewendet werden.

158 2. Die Datenschutzrichtlinie der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist von allen
159 Ehren- und Hauptamtlichen zu befolgen.

160 3. Die elektronische Zusendung von Einladungen, Tages- und Geschäftsordnungen,
161 Personalvorschlägen und Anträgen sowie weiteren Parteitagsunterlagen ist gemäß § 2
162 (Ankündigung der Wahl) der Wahlordnung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
163 im Unterbezirk Cuxhaven und seinen Ortsvereinen grundsätzlich zulässig und der
164 Regelfall.

165 a. Für den Unterbezirk gilt: Nur Mitglieder, die keine E-Mail-Adresse angegeben
166 haben oder deren E-Mail-Posteingang den Absender über eine fehlgeschlagene
167 Zustellung erfolgreich informiert hat, müssen zu Mitgliederversammlungen
168 oder als Delegierte postalisch eingeladen werden, soweit das Wahlrecht keine
169 anderen Regelungen vorsieht.

170 b. Für die Ortsvereine gilt: Soweit das Wahlrecht keine anderen Regelungen
171 vorsieht, stellt die Serienbrief-Funktion des EasyMailer-Portals des SPD-
172 Parteivorstands sicher, dass Einladungen satzungskonform und in der vom
173 jeweiligen Mitglied gewünschten Form verschickt werden.

174 c. In einer postalischen Einberufung, Einladung oder
175 Veranstaltungsbekanntmachung kann deutlich darauf hinweisen, dass und wo
176 weitere Unterlagen vom Empfänger eigenständig angefordert oder elektronisch
177 abgerufen werden können. In diesem Fall müssen für die satzungsgemäße
178 Durchführung von Versammlungen aller Art keine weiteren postalischen
179 Unterlagen verschickt werden, soweit das Wahlrecht keine anderen Regelungen
180 vorsieht.

181 **§ 11**

182 **Schlussbestimmungen**

- 183 Diese Satzung löst bisherige Satzungen und Statuten des SPD-Unterbezirks Cuxhaven nach
184 Beschlussfassung durch den Unterbezirksparteitag am 24. Februar 2023 ab.